

**4. Zahnmedizinische
Herbstlese****Das Einmaleins
der minimalinvasiven Prothetik**24./25. Oktober 2025
Residenzschloss Altenburg**Jetzt anmelden!**
www.lzkth.de/herbstlese

- Vorstandswahl:
Dr. Ralf Kulick neuer
Kammerpräsident 4
- Vertragszahnärztetag:
Innovativer
Themenmix 10
- Fortbildung:
Hormone in der
Zahnheilkunde 15

Landeszahnärztekammer Thüringen

Ersatzwahlen und politische Forderungen der Kammerversammlung am 25. Juni 2025	4
Beschlüsse der Kammerversammlung	6
Tagesfahrt der Senioren am 16. September 2025	6
Zahnmedizinische Herbstlese im Residenzschloss Altenburg am 24./25. Oktober 2025	7
Neue Mitarbeiterin betreut ZFA-Aufstiegsfortbildungen	8
Zeugnisse für 87 Zahnmedizinische Fachangestellte	8
Änderungssatzung zur Beitragsordnung öffentlich	9
Erstes Treffen mit neuer Staatssekretärin für Gesundheit	9
Info-Abend zu Xerostomie	9
Standespolitiker sprechen mit CDU-Landtagsfraktion	9

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Der 22. Vertragszahnärztetag bot wieder viele interessante Themen	10
Erfahrungsbericht als Praxisvertreter in „Rente“	12
Der Vertreterpool der KZV Thüringen und der LZK Thüringen	12
Digitale Entlastung für Thüringer Zahnarztpraxen	13
Urteil zu Bonusfestsetzungen	14
Bekanntmachung	14

Fortbildung

Innere Medizin für Zahnmediziner: Hormone	15
---	----



Glückwünsche	18
--------------------	----

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Ralf Kulick (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Ralf Kulick (LZKTh), ZÄ Dr. Conny Langenhan (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32 -136 / Telefax: 0361 74 32 -150 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie

Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: Thüringer Tourismus GmbH/Alexander Michel

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 09/2025: 24. August 2025

Vor 25 Jahren

... blickte das Thüringer Zahnärzteblatt zurück auf die Entstehung des neuen Verwaltungsgebäudes der Landeszahnärztekammer Thüringen: Am 29. Juni 1999 gaben Thüringens Wirtschaftsminister Franz Schuster, Kammerpräsident Dr. Jürgen Junge und Erfurts Oberbürgermeister Manfred Ruge mit dem ersten Spatenstich den feierlichen Auftakt für die Bauarbeiten im Erfurter Barbarossahof 16. Noch im Dezember 1999 konnte man sich wenig vom neuen Gebäude vorstellen, ...



... doch schon am 5. Juli 2000 traf die Kammerversammlung zu ihrer ersten Sitzung in neuen Räumen zusammen. „Während in den oberen Etagen noch emsig gewerkelt wurde, begrüßte im Erdgeschoss der Vorsitzende der Kammerversammlung, Christian Herbst, die Delegierten im modernen Tagungsraum. In seinem Bericht bewertete Präsident Dr. Lothar Bergholz die zurückliegenden Monate als eine Zeit großer Anforderungen, jedoch auch hoher Leistungen. Mit dem Einzug in das neue Domizil sei ein Meilenstein erreicht. Mit besonderer Freude präsentierte der Präsident die Fortbildungseinrichtung, für die im neuen Haus erstmals optimale Voraussetzungen geschaffen wurden. Der Phantomkursraum verfügt über 20 multimedial ausgestattete Arbeitsplätze. Zusätzlich entstanden ein Patientenkursraum mit drei Einheiten sowie ein Demonstrationsraum, von dessen Einheit aus Live-OPs in die Seminarräume oder auf die Monitore im Phantomkursraum übertragen werden können.“



*Liebe Kolleginnen
und Kollegen,*

die Kammerversammlung hat mich am 25. Juni 2025 zum neuen Präsidenten unserer Landes Zahnärztekammer Thüringen gewählt. Dem hohen Amt begegne ich mit Demut, Verantwortungsbewusstsein und großem Respekt.

Dieses Amt spielte in meiner Lebensplanung bis zum Februar dieses Jahres keine Rolle. Mit dem plötzlichen Tod unseres bisherigen Kammerpräsidenten Dr. Christian Junge aber war plötzlich alles anders. Bei einer solch schrecklichen Nachricht sind die Gedanken freilich nicht als erstes bei der Kammer, sondern beim Verstorbenen, bei seiner Familie und seinen Angehörigen.

Neben meiner persönlichen Trauer stellte sich sehr schnell auch die Frage nach dem weiteren Weg der Kammer. Durch die langjährige enge Zusammenarbeit mit Christian Junge weiß ich, welches Arbeitspensum ein Kammerpräsident parallel zu Familie und Praxis

den vergangenen Jahren nachhaltig geprägt, und sie bleibt mir ein echtes Herzensanliegen. Dennoch ist mir natürlich bewusst, dass ich diese Aufgabe nicht mehr in dem Umfang ausfüllen kann, wie ich es bisher getan habe.

Deshalb freue ich mich sehr, dass Dr. Karin Seidler als neues Vorstandsmitglied ein neu zugeschnittenes Referat für die Fortbildung und Aufstiegsfortbildung des nichtzahnärztlichen Praxispersonals leiten wird. Die Schaffung eines eigenen Vorstandsbereiches zeigt den hohen Stellenwert, den unsere Kammer dem akuten Fachkräftebedarf und harten Wettbewerb um qualifiziertes Personal beimisst. Daneben wird sie unsere Fortbildungsakademie gemeinsam mit mir leiten.

Dankbar bin ich ebenso, dass Dr. Anne Bauersachs, Dr. Matthias Schinkel, Dr. Axel Eismann und Dr. Steffen Klockmann weiterhin im Vorstand für die nötige Kontinuität in standespolitisch unruhiger Zeit sorgen.

*Ein eigener Vorstandsbereich für fortgebildetes
Assistenzpersonal zeigt den hohen Stellenwert,
den wir dem Wettbewerb um Fachkräfte beimessen.*

bewältigen muss. Nach vielen Gesprächen mit meiner Familie, dem Kammervorstand sowie den Listenführerinnen und Listenführern der Kammerversammlung stand für mich fest: Ich möchte die mit Christian Junge begonnenen Projekte weiterführen, eigene Akzente setzen und Bewährtes mit Neuem verbinden.

Bereits in der Vertretungszeit der letzten Monate war mir dabei Finanzreferent Dr. Peter Pangert eine wertvolle Unterstützung. Umso mehr freue ich mich, dass die Kammerversammlung ihn nun auch als Vizepräsidenten an meine Seite gestellt hat. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie wichtig ein Mitstreiter im Geschäftsführenden Vorstand ist, auf den man sich stets verlassen kann.

Neben meiner Tätigkeit als Präsident werde ich weiterhin die Fortbildung für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte verantworten. Die Arbeit als Fortbildungsreferent hat mich in

Gerade angesichts der zunehmenden Bürokratisierung, des bedrohlichen Fachkräftemangels und der gesundheitspolitischen Umbrüche braucht unser zahnärztlicher Berufsstand eine klare Stimme – sowohl im Land als auch im Bund. Dies erfordert überdies eine enge Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen, weil wir nur gemeinsam unseren Einfluss auf die Politik zielgerichtet geltend machen können.

Eine Kernaufgabe der nächsten Jahre bleibt außerdem die Sicherung und Förderung des zahnärztlichen Nachwuchses. Beim ebenso wichtigen Bürokratieabbau müssen wir zuvorderst die Installation zusätzlicher Praxisbegehungen verhindern. Entschieden wehren wir uns gegen das neue Arbeitsschutzkontrollgesetz, das ab dem nächsten Jahr jährlich fünf Prozent aller Betriebe in Deutschland (darunter auch Thüringer Zahnarztpraxen) mit weiteren Kontrollen überziehen soll.



Auch müssen sich die Praxisbegehungen nach dem Medizinproduktegesetz endlich auf sachlich begründbare Anforderungen konzentrieren. Bislang allerdings agiert das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz weiterhin völlig überzogen sowie mit fachlich-wissenschaftlich und – aus unserer Sicht – juristisch nicht zu rechtfertigenden Argumenten.

In diesem schwierigen Umfeld möchte ich die Kammer als unsere unabhängige Interessenvertretung gegenüber politischen und wirtschaftlichen Einflussnahmen bewahren. Ich möchte eine Kammer, die zuhört, die handelt, die mitgestaltet: eine verlässliche, zukunftsorientierte und praxisnahe Kammer.

Auch deshalb lade ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich ein: Teilen Sie uns Ihre Ideen und Anregungen mit! Die Türen und Ohren des Kammervorstandes stehen Ihnen jederzeit offen. Gern wollen wir Impulse aus Ihrer täglichen Praxis mit in die Arbeit der Landes Zahnärztekammer Thüringen aufnehmen.

*Ihr
Ralf Kulick*

Dr. Ralf Kulick
Präsident der
Landes Zahnärztekammer Thüringen



Kontakt zum Autor:
www.748.tzb.link



Dr. Ralf Kulick ist neuer Kammerpräsident

Ersatzwahlen und politische Forderungen der Kammerversammlung am 25. Juni 2025

„Dr. Christian Junge hätte gewollt, dass wir nach vorn blicken und uns mit aller Kraft für den Berufsstand einsetzen“, eröffnete der Vorsitzende der Kammerversammlung, Dr. Frank Fietze, deren außerordentliche Sitzung am Nachmittag des 25. Juni 2025. Und so kamen die Delegierten in besonderer Stimmung zu einer besonderen Sitzung zusammen. Mit einer Dauer von nur knapp unter zwei Stunden wurde es die wohl kürzeste und ohne eine einzige Gegenstimme bei allen Abstimmungen vielleicht auch die einmütigste Kammerversammlung in der Geschichte der Landeszahnärztekammer Thüringen.

Zunächst jedoch nahmen sich die Delegierten die Zeit für ein stilles Gedenken an den verstorbenen Kammerpräsidenten Dr. Christian Junge. Er hatte die Kammer seit zehn Jahren geführt und war am 17. Februar 2025 unerwartet verstorben. „Der plötzliche Tod unseres Präsidenten hat eine Lücke gerissen“, erinnerte Versammlungsleiter Dr. Frank Fietze (Arnstadt). „Mit großem Engagement, Weitblick und einem tiefen Verantwortungsgefühl hat Christian Junge unsere Berufsvertretung über Jahre geprägt. Er war nicht nur ein erfahrener Standespolitiker, sondern auch ein Mensch, der uns mit Haltung, Herzlichkeit und Verlässlichkeit begegnete“, so Fietze.



Neuer Delegierter der Kammerversammlung: Dr. Jan Schneider aus Erfurt rückte für den verstorbenen Dr. Christian Junge in das Zahnärzte-Parlament nach.

Dieser Erinnerung folgte auch Dr. Thomas Hacker (Erfurt): „Wir sind aus einem traurigen Anlass zusammengekommen. Ich fände es perfekt, wenn wir heute auf die uns zustehenden Reisekosten und Sitzungsgeld verzichten würden. Das wäre ein würdiges Erinnern an Christian Junge. Es wäre auch ein Zeichen gegenüber unseren beitragszahlenden Kollegen“, sagte Hacker unter Zustimmung der gesamten Versammlung. Die Kreisstellenvorsitzenden konnten per Internet-Livestream an der Kammerversammlung teilnehmen.

Bisherige Projekte weiterführen und neue Akzente setzen

Bereits wenige Minuten vor Sitzungsbeginn hatten Dr. Ralf Kulick und Dr. Peter Pangert gegenüber dem Versammlungsvorsitzenden formell ihre Rücktritte von den bisherigen Vorstandsposten erklärt und damit den Weg für die Ersatzwahlen freigemacht. Später erklärte Dr. Kulick seine Kandidatur für das Amt des Kammerpräsidenten mit nachdenklichen Worten: „Durch meine langjährige enge Zusammenarbeit mit Christian Junge weiß ich, welches Arbeitspensum ein Kammerpräsident parallel zu Familie und Praxis bewältigen muss. Ich möchte die begonnenen Projekte weiterführen, eigene Akzente setzen und Bewährtes mit Neuem verbinden“, warb Dr. Kulick um Vertrauen.

Sodann wählten die 43 anwesenden Delegierten den 63-jährigen Zahnarzt aus Jena ohne Gegenstimme zum fünften Präsidenten der Landeszahnärztekammer Thüringen. Dr. Kulick war zuvor seit 2015 als Vizepräsident im Vorstand tätig und hatte die Kammer in den vergangenen Monaten übergangsweise geführt.

Danach traten die Delegierten erneut in die aufgestellten Wahlkabinen und kürten Dr. Peter Pangert zum neuen Vizepräsidenten der Kammer. Der 54-jährige Zahnarzt aus Rudolstadt gehört dem Vorstand seit 2019 an und leitet wie bisher das Vorstandsressort für Finanzen und Innere Verwaltung.

Neues Vorstandsreferat stärkt Kampf gegen Fachkräftemangel

Neu im Vorstand ist die Ilmenauer Zahnärztin Dr. Karin Seidler. Die 47-Jährige führt ein neu zugeschnittenes Referat für die Fortbildung

und Aufstiegsfortbildung des nichtzahnärztlichen Praxispersonals. „Ein eigener Vorstandsbereich für qualifiziertes Assistenzpersonal soll unsere Thüringer Zahnarztpraxen im harten Wettbewerb um die wichtigen Fachkräfte stärken“, betonte Kammerpräsident Dr. Kulick. Er selbst verantwortet weiterhin die Zahnärztliche Fortbildung. Die Leitung der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ übernehmen Seidler und Kulick fortan gemeinsam.

Die Sonneberger Oralchirurgin Dr. Anne Bauersachs (45 Jahre, Referat Praxisführung), Dr. Matthias Schinkel aus Sömmerda (44 Jahre, Patientenberatung und Gebührenordnung) sowie die beiden Erfurter Kollegen Dr. Axel Eismann (Kieferorthopäde, 58 Jahre, Zahnärztliche Weiterbildung und ZFA-Berufsausbildung) und Dr. Steffen Klockmann (41 Jahre, Berufsleben und Kreisstellen) vervollständigen den Kammervorstand unverändert. In dieser Besetzung wird der Vorstand nun bis zum regulären Ende dieser Wahlperiode im Jahr 2027 tätig sein.

In weiteren Wahlgängen wurde das vierte von insgesamt vier Thüringer Delegiertenmandaten zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer an Dr. Knut Karst (Ilmenau) vergeben. Neu in den Satzungsausschuss entsandte die Kammerversammlung den frischgewählten Vizepräsidenten Dr. Peter Pangert.

Erhöhung der Studienkapazität notfalls mit Zukauf von Plätzen

Auch die anschließenden Abstimmungen zeigten eindrucksvoll, dass der Kammervorstand bei wichtigen Herausforderungen die Thüringer Zahnärzteschaft geschlossen hinter sich weiß. „Sowohl im Land als auch im Bund haben die Regierungen gewechselt. Wir nutzen daher jetzt ein gewisses Zeitfenster, um unsere berechtigten Forderungen an die Politik zu stellen. Derzeit scheint die Politik dazu sehr aufnahmefähig“, erläuterte Kammerpräsident Dr. Kulick.

Einstimmig forderte die Kammerversammlung deshalb von der Landespolitik dringend notwendige Sofortmaßnahmen für eine sichere zahnärztliche Versorgung der Thüringer Bevölkerung. Dazu zählt beispielsweise die kurzfristige Erhöhung der Studienplatz-Kapazitäten für Zahnmedizin an der Friedrich-Schiller-

Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen



Dr. Axel Eismann

Zahnärztliche Weiterbildung
und ZFA-Berufsausbildung
E-Mail: a.eismann@lzkth.de

Dr. Ralf Kulick

Präsident sowie
Zahnärztliche Fortbildung
E-Mail: r.kulick@lzkth.de

Dr. Steffen Klockmann

Kreisstellen und
Zahnärztliches Berufsleben
E-Mail: s.klockmann@lzkth.de

Dr. Peter Pangert

Vizepräsident sowie
Finanzen und Innere Verwaltung
E-Mail: p.pangert@lzkth.de

Dr. Anne Bauersachs

Praxisführung
E-Mail: a.bauersachs@lzkth.de

Dr. Karin Seidler

ZFA-Fortbildung und
ZFA-Aufstiegsfortbildung
E-Mail: k.seidler@lzkth.de

Dr. Matthias Schinkel

GOZ, Patientenberatung,
Gutachter- und Schlichtungswesen
E-Mail: m.schinkel@lzkth.de

Universität Jena. Falls erforderlich, befürwortet die Kammer erstmals auch den kurzfristigen Zukauf von Studienplätzen.

Außerdem muss das Land seine Niederlassungsförderung für Zahnärzte und Apotheker im ländlichen Raum fortführen. Dabei soll auch die Übernahme einer Praxis von Familienangehörigen finanziell unterstützt werden. Das Thüringer Gesundheitsministerium muss das bereits vor der Landtagswahl 2024 beschlossene Hausärzte- und Zahnärztesicherstellungsgesetz endlich umsetzen, denn die darin enthaltene Landzahnarztquote soll die Bereitschaft von Studenten für eine spätere Berufstätigkeit in Thüringen steigern.

Praxisferne Bürokratie abbauen

Überdies muss das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) seine Praxisbegehungen nach dem Medizinproduktegesetz endlich wieder risikoadäquat gestalten, anstatt weiterhin wertvolle Zeit für die Patientenbehandlung zu blockieren oder mit unberech-



Abstimmung in der Kammerversammlung

tigten Forderungen sogar vorzeitige Praxis-schließungen zu riskieren. Letztlich soll das TLV auch zu einer ehrlichen Kommunikation mit den Praxisinhabern zurückkehren. Dazu muss die Kammer als fachkundiger Unterstützer unbedingt einbezogen werden.

Entschieden wendete sich die gesamte Kammerversammlung gegen weitere Praxisbegehungen nach dem ab 2026 geltenden

neuen Arbeitsschutzgesetz des Bundes. Dies schreibt zusätzliche Kontrollen in jährlich jeweils mindestens 5 Prozent aller Betriebe vor. Einen solchen Aufbau von Bürokratie will die Kammer, die 90 Prozent der Thüringer Zahnarztpraxen betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreut, unbedingt verhindern. Hier muss eine praxisnahe Lösung gefunden werden, um drohende Doppelbegehungen zu vermeiden.

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss 38/25

Antragsteller: Die Delegierten der Kammerversammlung

Betreff: Bürokratieabbau

Beschluss: Die Kammerversammlung fordert von den politisch agierenden Parteien des Thüringer Landtages, sofort die dringend notwendigen Maßnahmen zum schnellstmöglichen Bürokratieabbau zu ergreifen:

1. Medizinproduktebegehungen müssen wieder risikoadäquat gestaltet und wissenschaftliche Gutachten von Fachleuten im Hygienebereich akzeptiert werden. Einheitliche Anforderungskataloge für Begehungen sollen für Klarheit sorgen. Außerdem muss ein ständiges Verständigungs- und Diskussionspanel zur Klärung praxisrelevanter Auslegungsfragen zwischen Begehungsbehörde, Betreibern und Zahnärztekammer etabliert werden. Die Landeszahnärztekammer ist dabei wichtiger Multiplikator und ebenso fachkundiger Unterstützer.
2. Verhinderung von Praxisbegehungen auf Grundlage des ab 2026 neu eingeführten § 21 (1a) des Arbeitsschutzgesetzes, nach dem mindestens 5 Prozent aller Betriebe jährlich begangen werden müssen. Um einen weiteren Aufbau von Bürokratie zu verhindern, muss gemeinsam mit der Kammer – die in 90 Prozent der Thüringer Praxen den BuS-Dienst durchführt – eine praxisnahe Lösung gefunden werden, um Doppelbegehungsstrukturen unbedingt zu vermeiden.

Begründung: Zurzeit gehen rund 70 Zahnärzte jährlich ohne Nachfolger in den wohlverdienten Ruhestand und hinterlassen somit rund 100.000 Patienten ohne direkten Nachfolger. Hier gilt es, gemeinsam gegenzusteuern, um die zahnärztliche Versorgung in Thüringen auch für die Zukunft sicherzustellen. Dies kann durch das Halten im Beruf von rentennahen Jahrgängen oder über die Erhöhung der Attraktivität der Niederlassung im Freistaat erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 23

Ja-Stimmen: 43

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 39/25

Antragsteller: Die Delegierten der Kammerversammlung

Betreff: Sicherung des zahnärztlichen Nachwuchses im Freistaat zum Erhalt einer hochwertigen Patientenbehandlung in Thüringen

Beschluss: Die Kammerversammlung fordert von den politisch agierenden Parteien des Thüringer Landtages, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung einer umfassenden und hochwertigen Behandlungsmöglichkeit der Thüringer Bevölkerung zu ergreifen:

1. Kurzfristige Erhöhung der Studienplatzkapazitäten im Freistaat Thüringen – wenn erforderlich mit dem Zukauf von Studienplätzen.
2. Eine zügige Umsetzung des in der letzten Legislatur beschlossenen Hausärzte- und Zahnärztesicherstellungsgesetzes, um die Bindung von Zahnärzten an unseren Freistaat zu erhöhen.
3. Die Fortführung der Niederlassungsförderung für Zahnärzte und die Behebung darin enthaltener „Mängel“, wie zum Beispiel den Ausschluss der Förderung bei Praxisübernahme von den Eltern oder die Verweisung auf praxisuntaugliche Versorgungsgradgrenzen (Abschnitt B, Teil II, Punkt 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Niederlassung von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern im ländlichen Raum).
4. Weitreichender Bürokratieabbau

Begründung: Die demographische Entwicklung bei der Zahnärzteschaft Thüringens ist seit langem bekannt. Sie führt im Moment und den folgenden Jahren dazu, dass weniger als die Hälfte der in Ruhestand gehenden Kollegen einen Nachfolger finden. Das sind jährlich 5 Prozent der Kollegenschaft. Im Freistaat führt dies zu einem generellen „Praxissterben“. Patienten ohne betreuenden Zahnarzt führen wiederum zu einer Mehrbelastung der verbliebenen Praxen und der vorhandenen Notdienststrukturen. Auch die Betreuung von Heimen und individualprophylaktische Leistungen stehen durch diese Problematik aus Kapazitätsgründen auf dem Spiel. Es trifft vor allem vulnerable Gruppen, deren Versorgung sich in den letzten Jahren durch viele Anstrengungen der Zahnärzteschaft und Krankenkassen erst deutlich verbessert hat.

Es bleibt festzustellen, dass selbst, wenn alle derzeit in Thüringen ausgebildeten Zahnmediziner in Thüringen eine zahnärztliche Tätigkeit

aufnehmen, dies den Zahnärztemangel nicht beheben würde. Daher ist ein Ausbau der Studienplatzkapazitäten jetzt notwendig.

Zusätzliche vom Land aufgebrachte und finanzierte Studienplätze müssen aber auch die Versorgung in Thüringen verbessern. Daher ist es notwendig, diese zusätzlichen Studienplätze an die anschließende zahnärztliche Tätigkeit (Anstellung oder Niederlassung) in Thüringen zu binden.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 43

Ja-Stimmen: 43

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesfahrt der Senioren am 16. September 2025

Auch in diesem Herbst laden Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen die Seniorinnen und Senioren der Zahnärzteschaft zu einem eintägigen Ausflug ein. Die Fahrt am 16. September 2025 (Dienstag) geht über die Landesgrenzen hinaus ins sächsische Erzgebirge und Vogtland.

In Lauter (Erzgebirge) erwartet die Thüringer Reisegruppe zunächst das eindrucksvolle Spirituosenmuseum „Alte Laborantenkunst“ mit einer Führung und Verkostung. Aus der Heimat edler Liköre und Schnäpse geht die Weiterfahrt dann in die Brauschenke nach Wernesgrün (Vogtland) zum gemeinsamen Mittagessen. Anschließend berichtet eine Führung an der Göltzschtalbrücke viel Wissenswertes über diese größte Ziegelstein-Brücke der Welt. Am Nachmittag entdecken die Senioren bei einer Schifffahrt auf der Talsperre Pöhl das Vogtländische Meer und genießen Kaffee und Kuchen, bevor sie der moderne Reisebus wieder zurück nach Thüringen bringt.

Die Anmeldung zu dieser Tagesfahrt erfolgt wie üblich unmittelbar beim Busunternehmen (Reiseunternehmen Gessert, OT Finsterbergen, Am Steiger 3, 99894 Friedrichroda, Telefon 03623 303810, Telefax 03623 303812, E-Mail info@gessert-reisen.de). Direkt an das Unternehmen erfolgt auch die Zahlung des Reisepreises von 132 Euro je Person.

LZKTh

Einmaleins der minimalinvasiven Prothetik

Zahnmedizinische Herbstlese im Residenzschloss Altenburg am 24./25. Oktober 2025

Von Dr. Ralf Kulick

Nachdem im Jahr 2023 auch die dritte Zahnmedizinische Herbstlese auf Schloss Friedenstein in Gotha wieder ein voller Erfolg war, freut sich die Landeszahnärztekammer Thüringen nun auf die nächste Veranstaltung dieser Fortbildungsreihe. Auch diesmal findet die Herbstlese an einem besonderen Ort statt: Im Residenzschloss Altenburg wird Professor Daniel Edelhoff am 24. und 25. Oktober 2025 (Freitag/Samstag) das „Einmaleins der minimalinvasiven Prothetik – Behandlungskonzepte für die moderne Praxis“ vorstellen.

Zur Einführung fasst Professor Daniel Edelhoff, Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am LMU Klinikum München, den aktuellen Wissensstand kurz zusammen: „Materialtechnische Fortschritte in Keramik und Adhäsivtechnik eröffnen heute völlig neue minimalinvasive Restaurationsmöglichkeiten. Ein klinischer Langzeiterfolg erfordert neben einer sorgfältigen Behandlungsplanung und Materialauswahl eine werkstoffgerechte Präparation und sichere Befestigung. Die unermüdlichen Entwicklungen der letzten Jahre haben zu erheblich vereinfachten, sicheren und effizienten Adhäsivsystemen geführt.“

Darauf aufbauend gibt Edelhoff an den zwei Fortbildungstagen anhand zahlreicher klinischer Beispiele ein Update zu verschiedenen neuen Einsatzmöglichkeiten modernster Materialien und Adhäsivtechniken von A wie „Analyse“ bis Z wie „Zirkonoxid-Keramik“. Daraus entwickelte innovative Behandlungskonzepte für die moderne Praxis stellt er anhand von Falldokumentationen schrittweise dar und bewertet diese aus wissenschaftlicher Sicht.

Behandlungskonzepte für die moderne Praxis

Am Freitag stellt Edelhoff zunächst den Behandlungsbedarf, den Befund, die Datenkollektion mit nachfolgender Analyse und die Behandlungsplanung dar. Darauf aufbauend erörtert er die Zusammenarbeit im restaurierenden Team.

Am Samstag wendet sich Edelhoff dann den Möglichkeiten der ästhetischen und funktionellen Evaluation zu, um danach Hinweise bis hin zur Umsetzung in die definitive Versor-



Fortbildung am besonderen Ort: Die Zahnmedizinische Herbstlese am 24./25. Oktober 2025 lädt ins Residenzschloss Altenburg ein.

Foto: Thüringer Tourismus GmbH/Alexander Michel

gung zu geben. Im Anschluss stellt Edelhoff die Materialauswahl der Silikatkeramiken, der Präparationsgestaltung von Veneers und Okklusionsonlays dar, bevor er sich der provisorischen Versorgung, der adhäsiven Befestigung und deren klinischen Langzeitergebnissen zuwendet. Zum Abschluss werden Zirkonoxid-Keramiken, Adhäsivbrücken und Weichgewebeskonditionierung besprochen und auch deren klinische Langzeitergebnisse betrachtet.

Ein Schauplatz mitteldeutscher Geschichte

Nach dem wissenschaftlichen Programm am Freitagabend beginnt ein stilgerechtes Rahmenprogramm, das neben den Zahnärztinnen und Zahnärzten in der Fortbildung auch Begleitpersonen offensteht. Das eindrucksvolle Residenzschloss Altenburg ist nicht nur Schauplatz mitteldeutscher Geschichte, sondern auch ein verzaubernder Drehort zahlreicher Spielfilme. Bereits die prächtigen Festsäle und einstigen Wohnräume der Herzöge laden zum Staunen ein. Sie bieten Einblicke in die Sammlungen mit Gemälden, Porzellan, Uhren und kostbaren Möbeln.

Ein besonderes Highlight ist die Schlosskirche mit ihrer berühmten Orgel von Tobias Heinrich Gottfried Trost, der als bedeutendster thüringischer Orgelbauer gilt. Daher startet das Rahmenprogramm mit einem Besuch in der Schlosskirche und einer Kostprobe des Klanges der bekannten Orgel, die einst sogar von Johann Sebastian Bach gespielt wurde.

Anschließend können alle Teilnehmer zwischen drei verschiedenen Führungen wählen. Entweder begeben sie sich auf eine spannende Zeitreise in den Zwingerbereich des Schlosses und erfahren mehr über Funktion und Entwicklung dieser eindrucksvollen Wehranlage im Laufe der Jahrhunderte. Oder sie entdecken die historischen Festsäle, die einst Zentrum höfischer Repräsentation waren und heute ein Ort für kulturelle Veranstaltungen sind.

Als dritte Alternative lockt ein Besuch im Spielkartenmuseum. Bei einer unterhaltsamen Führung durch das Museum tauchen die Gäste in die Welt der Kartenkunst und Spielkultur ein und erfahren, warum Altenburg als Wiege des Skatspiels gilt. Der Abend endet in der Orangerie im Schlosspark bei einem stilvollen Abendessen.

Anmeldungen zur Zahnmedizinischen Herbstlese 2025 nimmt die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ ab sofort sehr gern entgegen.



Mehr Informationen:
www.lzkth.de/herbstlese



Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena sowie Präsident und Vorstandsreferent für Zahnärztliche Fortbildung der Landeszahnärztekammer Thüringen.



Neue Mitarbeiterin betreut ZFA-Aufstiegsfortbildungen

Neue Mitarbeiterin in der Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist Nadja Persike (Foto). Seit April 2025 übernimmt die 45-jährige Dentalhygienikerin aus Königsee (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) schrittweise Aufgaben in der Berufsausbildung und Aufstiegsfortbildung für ZFA. So betreute Persike bereits im Juni 2025 die praktischen Kurswochen der diesjährigen Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin. LZKTh



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Prophylaxe vs. Ernährung:

Der Ernährungslink für jede Praxis

ZMP Birgit Thiele-Scheipers (Altenbeken)

Kurs 2:

Fr., 22. August 2025, 13:00–18:00 Uhr

Zahnärzte: 210 Euro / ZFA: 190 Euro

www.lzkth.de/kurs250059

Bleaching – Whitening:

Ein strahlendes Lächeln überzeugt

ZMP Birgit Thiele-Scheipers (Altenbeken)

Kurs 2 mit Live Bleaching:

Sa., 23. August 2025, 9:00–16:00 Uhr

Zahnärzte: 285 Euro / ZFA: 270 Euro

www.lzkth.de/kurs250060

Hands-on-Kurs : Handinstrumentierung mit PA-Instrumenten anschleifen

ZMF Angelika Frenzel (Lichtenau)

Fr., 26. September 2025, 13:00–18:30 Uhr

ZFA: 190 Euro

www.lzkth.de/kurs250070

USB – Von der Erstkonstruktion zur prothetischen Planung

ZA Prof. Dr. Ralph G. Luthardt (Ulm)

Kurs 1:

Sa., 27. September 2025, 9:00–16:00 Uhr

Zahnärzte: 345 Euro

www.lzkth.de/kurs250071

Kurs 2:

Sa., 15. November 2025, 9:00–16:00 Uhr

Zahnärzte: 370 Euro

www.lzkth.de/kurs250081

Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 7432-150

E-Mail: fb@lzkth.de

Ansprechpartnerinnen:

Gina Behrmann/Monika Westphal

Telefon: 0361 7432-107/-108



Nicht Abschluss, sondern Anfang eines neuen Weges: Zeugnisse für 87 Zahnmedizinische Fachangestellte

Am 18. Juni 2025 erhielten 87 neue Zahnmedizinische Fachangestellte in Thüringen ihre Abschlusszeugnisse nach einer erfolgreichen Berufsausbildung. Unter ihnen war auch ein männlicher Auszubildender von der Berufsschule Jena. Wie in den letzten Jahren wurde die feierliche zentrale Zeugnisübergabe durch die Landeszahnärztekammer Thüringen im Radisson Blu Hotel Erfurt organisiert.

Nach kurzen Grußworten von Dr. Ralf Kulick begrüßte Vorstandsreferent Dr. Axel Eismann neben den neuen ZFA und ihren Angehörigen auch die Mitglieder der ZFA-Prüfungsausschüsse und die Fachlehrerinnen aus allen fünf Thüringer ZFA-Berufsschulen. Eismann ermutigte die frischgebackenen ZFA, diesen Tag der Zeugnisausgabe nicht als Abschluss eines langen Weges zu sehen, sondern eher als Anfang eines neuen Lebensabschnittes zu betrachten: „Sie werden immer wieder feststellen, für welchen zukunftsfähigen Beruf sie

sich entschieden haben. Bitte tragen sie diese Begeisterung weiter, und werben sie auch in ihrem Umfeld für ihren Ausbildungsberuf“, so Eismann.

Musikalisch begleitet wurde die Zeugnisübergabe von der Sängerin Nicole Trunt aus Gotha, die mit bekannten deutschen und englischen Hits den feierlichen Rahmen dieses besonderen Nachmittages unterstrich. In gefühlvollen Worten bedankten sich zum Schluss auch die Absolventinnen der Berufsschule Erfurt bei ihren Lehrerinnen für die Begleitung während der schulischen Ausbildung. Den traditionellen Sektempfang nach der Zeugnisausgabe nutzten viele Absolventinnen, um freudestrahlend mit anderen Auszubildenden, Partnern und Eltern auf das Erreichte anzustoßen, letzte Erinnerungsfotos zu schießen sowie mit ihren Berufsschullehrerinnen und Vertretern der Kammer auf die vergangenen Ausbildungsjahre zurückzublicken. LZKTh



Feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse zur ZFA-Berufsausbildung am 18. Juni 2025 im Erfurter Hotel Radisson Blu

Änderungssatzung zur Beitragsordnung öffentlich

Die Landeszahnärztekammer Thüringen hat am 13. Juni 2025 eine Änderungssatzung zur Beitragsordnung in ihrem Internet-Portal veröffentlicht. Zusätzlich ist eine aktualisierte Fassung der vollständigen Beitragsordnung im persönlichen Internet-Bereich „Meine Kammer“ passwortgeschützt für Mitglieder lesbar.

Die Beitragsordnung regelt die Grundlagen der Beitragspflichten, -gruppen und -zahlungen, während die Beitragshöhe jährlich durch die Kammerversammlung festgesetzt wird. Die Änderungssatzung wurde am 30. November 2024 von der Kammerversammlung beschlossen und kürzlich durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Änderungen sind zum 1. Juli 2025 in Kraft getreten.

LZKTh



Änderungssatzung ansehen:
www.506.tzb.link



Info-Abend über Mundtrockenheit

Der diesjährige Tag der Zahngesundheit steht unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Superkraft Spucke“. Er widmet sich der nützlichen Bedeutung des Speichels aus zahnmedizinischer und medizinischer Sicht.

Für von Mundtrockenheit betroffene Patienten, berufliche Pflegekräfte und pflegende Angehörige veranstaltet die Landeszahnärztekammer Thüringen mit Unterstützung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen am 25. September 2025 einen Info-Abend. In einem laienverständlichen Online-Vortrag stellt Professor Stefan Zimmer (Universität Witten/Herdecke) die positiven Funktionen des Speichels vor und blickt auf Ursachen, Symptome, Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten bei Speichelmangel und Mundtrockenheit.

Die Teilnahme am Internet-Livestream ist kostenfrei ohne Voranmeldung möglich. Auch interessierte Zahnärzte und ZFA sind herzlich eingeladen. Werbematerial für Patienten stellt die Kammer allen Praxen und weiteren Partnereinrichtungen bereit.

LZKTh



Info-Abend ansehen:
www.682.tzb.link



Kurzes Gespräch im Hörsaal (v. l.): Kammer-Vorstandsmitglied Dr. Peter Pangert, BDZM-Bundesvorsitzender Leonhard Pierre Kowalczyk und Staatssekretärin Tina Rudolph

Bundesfachschaftstagung der Zahnmedizin in Jena: Erstes Treffen mit neuer Staatssekretärin für Gesundheit

Vorstandsmitglied Dr. Peter Pangert besuchte am 24. Mai 2025 die Bundesfachschaftstagung der Zahnmedizin in Jena. Am Rande der Veranstaltung traf er erstmals auch mit der neuberufenen Staatssekretärin im Thüringer Gesundheitsministerium, Tina Rudolph, zusammen. Beide sprachen unter anderem über die dringend notwendige Steigerung der Studienplatzkapazität in Thüringen sowie über die Bindung von Studierenden für eine anschließende Berufstätigkeit im Freistaat.

Die Fachschaften der Zahnmedizin-Studierenden treffen sich jeweils im Sommer- und Wintersemester zur Bundesfachschaftstagung an einer der 30 deutschen Universitäten mit dem

Studiengang Zahnmedizin. Diesmal brachte die Konferenz in Jena fast 30 Fachschaftsvertreter und weitere 250 Teilnehmer zum intensiven Austausch zusammen.

Im Fokus stand dabei die Umsetzung der neuen Approbationsordnung an den Universitäten. Der in Jena ebenfalls neugewählte Präsident des Bundesverbandes der Zahnmedizinistudenten in Deutschland, Leonhard Pierre Kowalczyk aus Bonn, sagte bei seinem Amtsantritt: „Unsere Prioritäten liegen auf der psychischen und finanziellen Belastung im Studium sowie den Herausforderungen der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und den Staatsprüfungen.“

LZKTh

Standespolitiker sprechen mit CDU-Landtagsfraktion

Vertreter der Freien Berufe, Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern waren am 23. Juni 2025 zu Gast beim Wirtschaftsführer der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. Kammer-Geschäftsführer Sebastian Hoffmann sprach über die Anliegen der Zahnärzteschaft mit dem Fraktionsvorsitzenden Andreas Bühl und weiteren Abgeordneten.

Der notwendige Bürokratieabbau zog sich dabei erneut durch die politischen Forderungen aller Freien Berufe. Auch eine zügige Umsetzung des Hausärzte- und Zahnärztesicherstellungsgesetzes wurde angemahnt. Außerdem müsse Thüringen seine Studienplatzkapazitäten in der Zahnmedizin erhöhen und die Niederlassungsförderung im ländlichen Raum auch auf Übernahmen elterlicher Praxen ausweiten, warb Hoffmann.

LZKTh



Standespolitische Vertreter zu Gast bei der CDU-Landtagsfraktion

Foto: CDU-Landtagsfraktion

Informativer Themenmix in der Messe

Der 22. Vertragszahnärztetag bot wieder viele interessante Themen



Gastreferent Prof. Alexander Eckert sprach über die Antibiotikatherapie im zahnärztlichen Notfall

Fotos: kzvth

Von Dr. Uwe Tesch

Zum Austausch rund um „Notfallsituationen in der Vertragszahnarztpraxis“ hatte der Vorstand der KZV Thüringen am 20. Juni 2025 zum diesjährigen 22. Vertragszahnärztetag in das Congress Center der Messe Erfurt eingeladen. Dabei wurde ein vielfältiger Querschnitt an Fragen behandelt.

Antibiotikatherapie im zahnärztlichen Notfall und der alltäglichen Praxis

Nach Eröffnung durch den Vorstandsvorsitzenden der KZV Thüringen, Dr. Knut Karst, und kurzer Skizzierung aktueller standespolitischer Themen, konnte als Gastreferent Prof. Alexander Eckert (Paracelsus Medizinische Privatuniversität Nürnberg/Klinik für MKG am Klinikum Nürnberg) begrüßt werden. In seinem sehr informativen Auftaktvortrag zur „Antibiotikatherapie im zahnärztlichen Notfall und der alltäglichen Praxis“ stellte er den aktuellen Stand zur Anwendung dieser wichtigen Medikamentengruppe dar. An Beispielen odontogener Infektionen mit Ausbreitungstendenz in anatomisch angrenzende Bereiche zeigte er eindrucksvoll die Folgen einer verspäteten Therapie auf. Dabei hob er die Bedeutung der Anamnese sowie die rechtzeitige und tatsächlich indikationsbezogene Anwen-

dung hervor. Diese sind in den Leitlinien, die sich teilweise in Überarbeitung befinden, fachlich untersetzt. Penicillin und Amoxicillin sind bei odontogenen Infektionen, der Endokarditisprophylaxe sowie in der Parodontologie zu empfehlen. Bei Clindamycin ist eine steigende Resistenz zu beobachten, weshalb diese im zahnärztlichen Bereich nicht mehr Therapeutikum der ersten Wahl sein sollten.

Erfahrungen mit dem neuen Thüringer Notdienst

Über „Erfahrungen mit dem neuen Thüringer Notdienst“ wurde von Dr. Conny Langenhan, Stellvertretende Vorsitzende der KZV Thüringen, berichtet. Ziel des neuen Verfahrens ist es, notdienstleistende Zahnarztpraxen gezielt zu entlasten. Seit dem 1. Januar 2025 wird dabei für den Zeitraum von 22 bis 7 Uhr des Folgetages auf die Dispatcherleistung der zentralen Notrufhotline 116 117 zurückgegriffen, die unter Nutzung des SmED-Systems (Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland) durch „gezielte und strukturierte Fragen eine fundierte Empfehlung zur Behandlungsdringlichkeit und zum geeigneten Behandlungsort“ ermöglicht. Durch dieses Vorgehen sollen vor allem akut behandlungsbedürftige zahnärztliche Notsituationen erkannt werden. Seit Anfang des Jahres sind insgesamt 429 Anrufe



Dr. Conny Langenhan

gezählt worden, von denen fünf Anrufer zur Behandlung in eine stationäre Einrichtung weitergeleitet werden konnten. Zur qualifizierten Absicherung stehen in diesem Zeitraum jeweils zwei Zahnärzte thüringenweit über einen Backupdienst zusätzlich zur Verfügung, um im Einzelfall zahnärztlich über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Hiervon wurde 166-mal Gebrauch gemacht, davon wurde 13 Anrufern die sofortige Klinikbehandlung empfohlen.

Dentoalveoläre Traumata

Das fachlich richtige Vorgehen bei „Dentoalveolären Traumata“ wurde durch Dr. Anne Bauersachs (niedergelassene Zahnärztin in

Sonneberg) sehr übersichtlich präsentiert. Hierbei ging sie vor allem auf die korrekte Diagnostik und der daraus folgenden Therapie ein. Grundsätzlich ist jede Zahnarztpraxis verpflichtet, mindestens Ersthilfe zu leisten.



Dr. Anne Bauersachs

Abhängig vom Umfang der Verletzung, aber auch der Compliance (Kinder) ist im Einzelfall eine Weiterleitung an MKG-Praxen oder klinische Einrichtungen erforderlich. Eine möglichst vollständige und systematische Befunderfassung ist wichtig, um ggf. auch nachträglich versicherungsrechtliche Fragen korrekt beantworten zu können.

TI-/IT-Notfall und deren Prophylaxe

Julian Schrader (niedergelassener Zahnarzt in Nordhausen) referierte zum „TI-/IT-Notfall und deren Prophylaxe“. Die zunehmende Digitalisierung unserer Praxen erfordert von Zahnärzten und Mitarbeitenden eine entsprechende Sensibilisierung in Bezug auf die System- und Datensicherheit. Die Richtlinie zur Datensicherheit der KZBV ist hierbei eine nützliche



Zahnarzt Julian Schrader

Hilfe. Anhand zahlreicher Beispiele zeigte er, worauf im Bereich von Hard- und Software zu achten ist. Planmäßigkeit im Vorgehen und ein Mindestmaß an Verständnis grundlegender Abläufe sind erforderlich, die Inanspruchnahme professioneller Dienstleister ist in vielen Fällen zu empfehlen.

Neuigkeiten im Bereich der UPT-Strecke

Neuigkeiten im Bereich der UPT-Strecke sowie Präzisierungen für den Ablauf endodontischer Behandlungen wurden mit „Aktuellen Informationen aus der Wirtschaftlichkeitsprüfung und Abrechnung“ durch Dr. Hagen Raabe (Referent für Qualität und Wirtschaftlichkeit und niedergelassener Zahnarzt in Kölleda) und Dr. Knut Karst (Vorstandsvorsitzender KZV Thüringen und niedergelassener Zahnarzt in Ilmenau) vorgestellt.



Weiterhin wurde ein Ausblick auf die ab 2026 erfolgende Integration zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen Z1 bis Z6 in das „Gelbe Heft“ für unsere jüngsten Patientinnen und Patienten gegeben.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen kurzen Gastauftritt des Gründungsprodekans der Fakultät Medizin und des Departments Orale Medizin an der HMU Erfurt, Prof. Thomas Hoffmann (Dresden), der über das grundsätzliche Konzept sowie einige Rahmenbedingungen der zahnmedizinischen Ausbildung an dieser privaten Bildungseinrichtung berichtete. Erste Zahnmedizinischstudierende sollen zum Sommersemester 2026 immatrikuliert werden. Eine Zusammenarbeit mit der Thüringer Zahnärzteschaft ist hierbei ausdrücklich gewünscht, um den Berufsnachwuchs sehr schnell an die Praxis heranzuführen.

Unsere bereits vorhandenen vielfältigen eigenen Bemühungen, zukünftige und junge



Dr. Hagen Raabe

Zahnärztinnen und Zahnärzte an Thüringen zu binden, wurden beispielhaft durch Vivien Heuschkel (Zahnärztescout der KZV Thüringen) an Informationspunkten im Foyer vorgestellt. Für ihre Heimatregion, den Saale-Orla-Kreis, warben dort auch Zahnärztin Ricarda Wappler (Schleiz), Tino König (Bürgermeister Remptendorf) und Apotheker Dr. Jörg Wittig (Schleiz).

Der Vertragszahnärztetag bot neben dem direkten kollegialen Austausch insgesamt wieder eine bunte Mischung an konkreten Informationen für unsere Kolleginnen und Kollegen und auch die anwesenden Praxismitarbeitenden, die unmittelbar und sofort in der Praxis angewendet werden können. Bedauerlich ist, dass die diesjährige Teilnehmerzahl unter den Erwartungen geblieben ist.

Der Vorstand will an der Weiterentwicklung dieses traditionellen Veranstaltungsformats arbeiten, weshalb wir Ideen, aber auch Kritiken aus der Kollegenschaft unbedingt benötigen. Auf Ihre Anregungen freuen wir uns! Treten Sie mit uns in Kontakt!



Dr. Uwe Tesch
Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung

Der Spaß an der zahnärztlichen Arbeit ist geblieben

Erfahrungsbericht als Praxisvertreter in „Rente“

Von Eberhard Oschmann

„Warum machst du das denn?“ war eine ziemlich entgeistert klingende Frage eines ehemaligen Kollegen, als er erfuhr, dass ich meine erste Vertretungsstelle angenommen hatte.

Natürlich sind die Lebensplanungen eines jeden unterschiedlich, besonders gilt das für das Rentenleben. Während der Vertretung einer plötzlich und unerwartet verstorbenen Kollegin (Praxisinhaberin) in Erfurt rief mich unser KZV-Vorsitzender, Dr. Knut Karst an, um mir für die dortige schnelle Hilfe zu danken und fragte mich während des angenehmen Gesprächs, ob ich nicht einmal ein paar Zeilen über Vorteile und Nachteile der Tätigkeit eines Vertretungs-Zahnarztes schreiben könnte.

Sehr entscheidend für mich war das Jahr 2020. Ende März übergab ich planmäßig, aber nach langer Vorbereitungszeit, meine Praxis an meine angestellte Zahnärztin. Sie plante, mich bis Ende des Jahres für zwei Tage pro Woche anzustellen. Doch jetzt kam „Corona“ ins Spiel. Die neue Praxisinhaberin bekam Angst, dass über längere Zeit Patientinnen und Patienten wegbleiben würden und bat mich, doch zu Hause zu bleiben.

Da war im dreiundsechzigsten Lebensjahr die Zahnarztkarriere erst einmal beendet. Nachdem ich jetzt viel Zeit für den Garten hatte, war dieser nach sechs Wochen tippstopp in Ordnung. Die Kinder wollten in dieser schwierigen Zeit nicht allzu häufig besucht werden.

Selbst mein Hobby, das Tennisspiel, war damals nur eingeschränkt möglich. Da ich mich aber körperlich fit fühlte, suchte ich neue Herausforderungen. Nach einem Telefonat mit dem Gesundheitsamt übernahmen meine Frau und ich die neu eingerichtete Abstrichstelle für PCR-Tests der Hausarztpraxen des Altkreises Apolda. Wir glaubten damals, diese Aufgabe würde vielleicht drei bis sechs Monate gebraucht, aber die Einrichtung wurde erst im Mai 2022 geschlossen.

Im „Learning by Doing“ hatte ich Detailkenntnisse der Nasenanatomie gelernt und die Kollegen waren froh, dass Familie Oschmann aus dem Vorruhestand zur Verfügung stand.

Seitdem gibt es immer mal wieder Anfragen für eine zahnärztliche Vertretungstätigkeit zum Teil über meinen Eintrag in der Stellenbörse

unter „Praxisvertretungen“ der Homepage der KZV Thüringen, zum Teil über einen privaten Praxisvermittler in Jena.

Die Gründe für Gesuche der Praxisinhaber und Praxisinhaberinnen sind vielfältig: Eigene Krankheit, Operationen, Mutterschaft oder Ausfall des angestellten Zahnarztes. Die angefragten Zeiträume betreffen vier Wochen bis hin zu einem Jahr.

Obwohl meine Bedingungen maximal zwölf bis 15 Arbeitsstunden pro Woche sind, wird mir große Dankbarkeit auch vom Praxispersonal und vor allem von den Patientinnen und Patienten entgegengebracht.

In der Erfurter Praxis gab es verständlicherweise besonders viele emotionale Momente. Erstens weil sie gerade erst erfuhren, dass ihre langjährige Zahnärztin nicht mehr verfügbar war und zweitens die Praxis trotzdem geöffnet blieb. Die Krönung für mich war allerdings, dass in der dreimonatigen Vertretungszeit tatsächlich eine Praxisnachfolgerin gefunden werden konnte! Alle waren überglücklich.

Mein Wunsch an die KZV-Mitarbeiter wäre, dass die Seite der Homepage „Praxisvertreter“ auch weiterhin stets gepflegt wird, z. B. in welchem Radius die Kolleginnen und Kollegen bereit sind zu arbeiten.

Der Thüringer Landes Zahnärztekammer wäre zu wünschen, dass nicht allzu bürokratisch auf Strahlenschutzprüfungen sowie auf Höhe des Kammerbeitrages für Seniorinnen und Senioren geschaut wird. Vielleicht kann im Zuge der Weiterarbeit von Senioren darüber beraten werden, den Kammerbeitrag für diese Kolleginnen und Kollegen abzuschaffen.

Nach wie vor habe ich Spaß an meinem Beruf und liebe es, in einem freundlichen und kompetenten Kollektiv zu arbeiten und genieße die Dankbarkeit der Praxisinhaberinnen und -inhaber und der Patientinnen und Patienten.



Eberhard Oschmann
Zahnarzt im „Ruhestand“
und Praxisvertreter in
Magdala

Der Vertreterpool der KZV Thüringen und der LZK Thüringen

Ein plötzlicher Unfall, ein unvorhergesehener Krankheitsfall oder eine vergessene Fortbildung sind nur einige typische Not Situationen, auf die schnell und unkompliziert reagiert werden muss. Gerade bei kurzfristigen Vertretungen ist dies oft problematisch.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen pflegt dafür einen Vertreterpool, der für alle Kolleginnen und Kollegen frei einsehbar ist, und unterstützt die Vermittlung von Praxisvertreterinnen und -vertretern. Parallel wird eine nichtöffentliche Liste von Ruheständlerinnen und Ruheständlern gepflegt, die nicht grundsätzlich arbeiten wollen, aber in den Sonderfällen von Erkrankung, Schwangerschaft oder anderer Notlagen bereit sind, die betroffene Praxis kollegial zu unterstützen. Hierfür kann man sich bei Ramona Ruda, Mitarbeiterin in der Zulassung der KZV Thüringen, anmelden. Die Unterstützung kann zeitlich und räumlich einschränkt werden. Im Bedarfsfall wird dann der Kontakt zur betroffenen Praxis hergestellt.

Unsere Intension ist es, den Vertreterinnen und Vertretern eine Perspektive zu bieten, aber auch den Praxisbetrieb für Kontrollen, Schmerzbehandlungen und Reparaturen aufrechtzuerhalten.

Zudem wird so auch ein Backup für die Praxisgründerinnen und -gründer geboten. Die Landes Zahnärztekammer Thüringen bietet in ihrer aktuellen Beitragsordnung die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag für Praxisvertreter auf Antrag herabzusetzen.

Grundsätzlich wird dieses Modell sowohl von der Vertreterversammlung der KZV Thüringen als auch von der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen begrüßt, was in entsprechenden Beschlüssen verabschiedet wurde.

Unser Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich bereiterklären, die Vertretung in einer Thüringer Zahnarztpraxis zu übernehmen.

Qualitäts-Management-Fragebogen 2.0

Digitale Entlastung für Thüringer Zahnarztpraxen

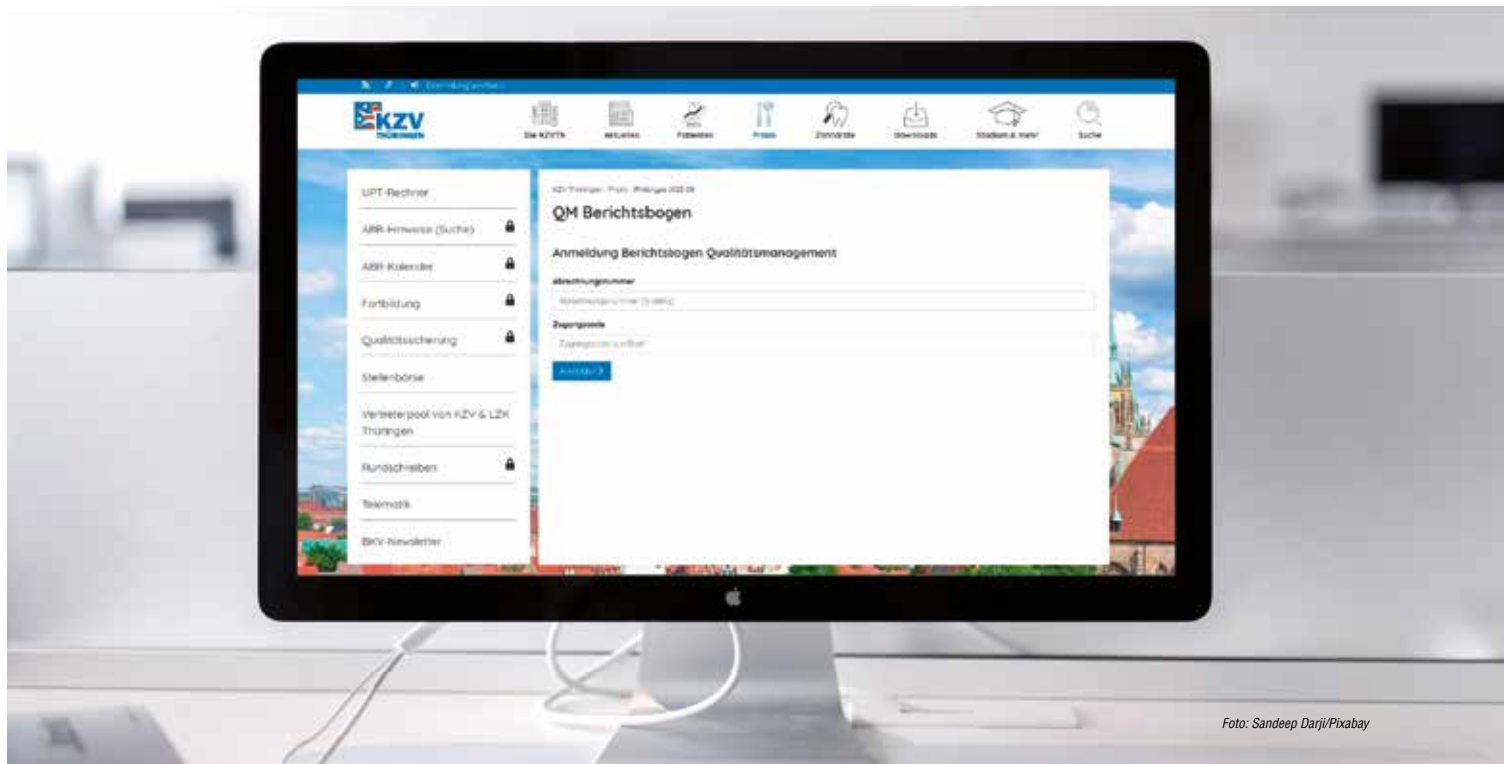


Foto: Sandeep Darji/Pixabay

Von Dr. Hagen Raabe

Alle an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Praxen sind nach § 135a Absatz 2 Nummer 2 SGB V verpflichtet, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang fordern die KZVen zufällig ausgewählte vertragszahnärztliche Praxen und Einrichtungen auf, den aktuellen Stand ihrer internen Umsetzung anhand eines Fragebogens darzulegen. Dieser sogenannte Berichtsbogen wurde in den vorherigen Erhebungen analog per Post an die Mitglieder versendet und bearbeitet.

Um den dringend notwendigen Bürokratieabbau in unseren Praxen voranzutreiben und zumindest die Abarbeitung des Fragebogens zu vereinfachen, ist eine digitale Gestaltung des Berichtsbogens wünschenswert. Bei unserer Suche nach einer praktikablen Lösung wurden uns Entwürfe aus anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen vorgestellt.

Nach eingehender Prüfung kamen wir zu dem Ergebnis, dass der digitale QM-Berichtsbogen der KZV Bayerns die ideale Vorlage für den KZV-Bereich Thüringen darstellt. Aktuell laufen die Vorbereitungen, um diesen digitalen Berichtsbogen für das Ziehungsjahr 2025 in Thüringen einsatzbereit zu machen.

Ziehungsmodus und Häufigkeit

Die Ziehung der Praxen erfolgt am 1. August 2025. Wie gewohnt werden vier Prozent der Thüringer Zahnarztpraxen ausgewählt, wobei der Zyklus weiterhin alle zwei Jahre beibehalten wird. Es sind also dieses Jahr 42 Praxen betroffen.

Selbsterklärende Handhabung

Eines der Hauptziele bei der Implementierung des digitalen Berichtsbogens ist es, die Benutzerfreundlichkeit zu maximieren. Sowohl der Fragebogen selbst, als auch der Zugriff darauf sind intuitiv und selbsterklärend gestaltet. Praxisteams werden sich schnell zurechtfinden und können den Berichtsbogen ohne langwierige Schulungen oder umfassende technische Kenntnisse bearbeiten. Dies war uns ein besonders wichtiges Anliegen.

Unkomplizierter Zugang für gezogene Praxen

Die gezogenen Praxen erhalten zukünftig ein kurzes Anschreiben mit einem QR-Code. Dieser QR-Code ermöglicht einen direkten und unkomplizierten Zugriff auf den digitalen Fragebogen auf der Webseite der KZV Thüringen. Der Druck und Versand von Papierformularen

entfällt, was Ressourcen und Umwelt schont. Der gesamte Prozess wird dadurch erheblich vereinfacht.

An dieser Stelle möchten wir der KZV Bayerns unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Ihr progressiver Ansatz bei der Entwicklung des digitalen QM-Berichtsbogens ist eine wesentliche Erleichterung für die Praxen und spart wertvolle Zeit. Die Kooperation zwischen den KZVen ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie länderübergreifende Zusammenarbeit zu effizienteren Lösungen führen kann. Ein funktionierendes Qualitätsmanagement ist unerlässlich, um die hohen Standards in der vertragszahnärztlichen Versorgung in Thüringen zu sichern und kontinuierlich zu verbessern. Der digitale QM-Berichtsbogen kann Ihnen dabei Hilfestellung sein.

Haben Sie Fragen zur Umstellung oder wünschen Sie weitere Informationen zum neuen digitalen QM-Berichtsbogen? Zögern Sie nicht, sich an die KZV Thüringen zu wenden.



Dr. Hagen Raabe
Referent für Qualität und
Wirtschaftlichkeit

Gericht stärkt die Rechte der Patienten

Urteil zu Bonusfestsetzungen

Von Annette Hintze

Seit Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) im Jahr 2019 bestand zwischen den Krankenkassen und den KZVen, mithin auch der KZV Thüringen, ein Dissens um die Anwendung der Regelungen im § 55 SGB V. Nach der Intention des Gesetzgebers war einerseits eine versäumte Untersuchung im Jahr 2020 pandemiebedingt unbeachtlich und wirkte sich nicht mindernd auf die Höhe des Festzuschussesanspruchs der Versicherten aus.

Andererseits konnten darüber hinaus in begründeten Ausnahmefällen die Krankenkassen die Festzuschüsse auf 75 Prozent erhöhen, wenn der Versicherte seine Zähne regelmäßig pflegt und die geforderte Untersuchung im Sinne von § 55 SGB V in den letzten zehn Jahren nur mit einer einmaligen Unterbrechung in Anspruch genommen hat. Streitig war insbesondere, in welchem Zeitraum eine einmalige Untersuchung fehlen durfte.

Seitens der Krankenkassen wurde diese Regelung dahingehend angewandt, dass bei einem Versäumnis in den letzten fünf Jahren vor der Behandlung ein entsprechender Bonus nicht gewährt wurde und die Versicherten lediglich einen solchen in Höhe von 60 % erhielten. Dieses Vorgehen wurde nun durch das Gericht (LSG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 10.10.2025, Az.: L 5 KR 1137/23) als rechtswidrig bewertet.

Auf die Klage einer zwischenzeitlich verstorbenen Versicherten stellt das Gericht fest, dass die Erhöhung der Festzuschüsse von 60 auf 75 Prozent nach dem Wortlaut des Gesetzestextes zunächst die regelmäßige Zahnpflege voraussetzt, was zwischen den Beteiligten des Rechtsstreits unstrittig war. Eine weitere Voraussetzung ist, dass in den letzten

zehn Jahren vor Beginn der Behandlungen die geforderten (Bonus)Untersuchungen nur mit einer einmaligen Unterbrechung in Anspruch genommen wurden, wenn die Versicherte einen Ausnahmefall für sich in Anspruch nehmen kann. Unter welchen Umständen bzw. Voraussetzungen ein Anspruch auf den höheren Festzuschuss nach dem Wortlaut der Norm besteht, hatte das Gericht zu entscheiden.

Entgegen der Auffassung der beklagten Krankenkasse ist es danach für den Anspruch der Versicherten nicht erforderlich, dass das einmalige Versäumnis einer Vorsorgeuntersuchung mehr als fünf Jahre zurückliegt. Auch eine (einjährige) Vorsorgelücke in den letzten fünf Jahren vor Beantragung einer prothetischen Versorgung erfüllt die Voraussetzungen, um den Anspruch auf einen höheren Festzuschuss zu begründen.

Denn der Wortlaut des § 55 Abs. 1 Satz 6 SGB V stützt die Auffassung der beklagten Krankenkasse nicht. Dort heißt es, dass lediglich ein einmaliges Versäumnis der Vorsorgeuntersuchung „in den letzten zehn Jahren vor Behandlungsbeginn“ erfolgt sein darf. Eine nähere Eingrenzung, dass das Versäumnis mehr als fünf Jahre zurückliegen müsse, ist der Formulierung hingegen nicht zu entnehmen. Auch den Gesetzesmaterialien, insbesondere der Gesetzesbegründung, kann die Einschränkung, wie sie von der beklagten Krankenkasse vertreten wird, nicht entnommen werden.

Es wird ausgeführt, dass die Bonusregelung zur Erhöhung des Festzuschusses für Zahnersatz versichertenfreundlicher ausgestaltet werden solle. Zu der Frage, wann es sich in um einen begründeten Ausnahmefall im Sinne des Gesetzestextes handelt, führt das Gericht aus, dass eine Unterbrechung der Kontrolluntersuchungen nicht auf ein Versäumnis der

versicherten Person zurückzuführen sein darf. Aber gesundheitliche Einschränkungen sind nicht nur dann als ein begründeter Ausnahmefall anzusehen, wenn der versicherten Person eine Vorsorgeuntersuchung an allen 365 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres nachgewiesen unmöglich war.

Ein solches Erfordernis dürfte die Nachweispflicht der Versicherten überspannen, weil in einem solchen Fall für jeden einzelnen Tag ein ärztliches Attest benötigt würde. Ausreichen muss es vielmehr, dass die versicherte Person das Vorliegen einer schweren Erkrankung in einem im Hinblick auf ihre Dauer relevanten Zeitraum nachweist, so dass sich bei objektiver Sichtweise einem neutralen Beurteiler erschließt, dass eine Vorsorgeuntersuchung nicht oder nur unter weiterer Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gesundheit möglich bzw. unzumutbar gewesen wäre.

Zusammenfassend wirken sich ein fehlender Nachweis

- im Kalenderjahr 2020,
- bei einmaliger Unterbrechung in den letzten zehn Jahren in begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei schweren Erkrankungen)

nicht mindernd für den vollen Festzuschuss in Höhe von 75 % im Sinne von § 55 SGB V aus. Die abschließende Entscheidung über die Höhe des zu gewährenden Festzuschusses liegt nach wie vor im Zuständigkeitsbereich der Krankenkasse.

Die Patienten können und sollten jedoch bei Festsetzungen, die von der Datenlage der Praxis abweichen oder die Voraussetzungen für einen Ausnahmefall zutreffen könnten, an die Krankenkasse verwiesen werden, um für ihre Rechte zu streiten.

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen geben wir hiermit bekannt, dass am 25. Oktober 2025, die Vertreterversammlung der KZV Thüringen stattfindet.

Termin und Ort

Datum: Samstag, 25. Oktober 2025
Uhrzeit: 9.00 Uhr
Ort: Bio Seehotel Zeulenroda
Bauerfeindallee 1
07937 Zeulenroda-Triebes



Dr. Karl-Friedrich Rommel
VV-Vorsitzender
der KZV Thüringen

Von Schilddrüse, Nebenniere und Ovar

Hormone in der Zahnheilkunde: Teil 7 der Serie „Innere Medizin für Zahnmediziner“

Von Dr. Thomas Meißner

Bräunliche Schleimhautflecken, hyperplastische Gingiva, Schwellung am Hals – all dies kann mit hormonellen Veränderungen zu tun haben. Zahnärztinnen und Zahnärzte haben unter Umständen den ersten Blick darauf, weil sie nicht selten öfter besucht werden als der Hausarzt oder die Gynäkologin. So ist vielen Frauen unbekannt, dass sich hormonelle Schwankungen und Veränderungen im Laufe ihres Lebens auf die Zahngesundheit auswirken können, vor allem während Schwangerschaften oder im Klimakterium. Und wussten Sie schon, dass Sie die Diagnose einer primären Nebenniereninsuffizienz bahnen können?

Die Hormone des Menschen wirken systemisch in allen Organsystemen und regulieren verschiedene Körperfunktionen. Im Fall der Imbalance können Hormone die Entstehung und Unterhaltung von Krankheiten fördern. Sowohl physiologische Schwankungen mancher Hormonspiegel als auch endokrinologische Krankheiten haben demzufolge das Potenzial, nicht nur Internisten zu beschäftigen, sondern auch Zahnärzte und MKG-Chirurgen. Über eine der bedeutsamsten endokrinologischen Volkskrankheiten, den Diabetes mellitus, hat das Thüringer Zahnärzteblatt in der letzten Folge dieser Serie berichtet (Heft 05/2025).

Diesmal soll es um Schwangerschaft, Pubertät und Menopause gehen, um Morbus Addison sowie um Struma, Hyper- und Hypothyreose.

Schilddrüsenerkrankungen und die Folgen

Die schmetterlingsförmige Drüse unterhalb des Schildknorpels synthetisiert und sezerniert die Schilddrüsenhormone und Calcitonin. Sie wirkt damit auf den Energiestoffwechsel des Körpers sowie auf den Kalzium- und Phosphathaushalt. Deutschland, vor allem Süddeutschland, ist nach wie vor ein Jodmangelgebiet (empfohlene Jodzufuhr im Alter von 15 bis 50 Jahren: 200 µg/Tag, Ältere: 180 µg/Tag!).

Jod ist ein essenzielles Spurenelement, damit die Schilddrüse die Hormone Thyroxin (T4) und Triiodthyronin (T3) bilden kann. Bei zu geringer Jodaufnahme ist die Hormonproduktion vermindert. Das übergeordnete Steuerzentrum, die Hypophyse, stimuliert dann die Schilddrüse, um die Hormonproduktion hochzufahren. Die Folge ist eine Anpassungshyperplasie der Schilddrüse, die Struma, im Volksmund „Kropf“ genannt. Wir sprechen über die häufigste endokrine Erkrankung weltweit!

Eine „Struma“ zu haben, bedeutet zunächst nichts weiter, als dass die Schilddrüse vergrößert ist (Frauen: > 18 ml, Männer: > 25 ml).

Zu über 90 Prozent ist sie Jodmangel-induziert. Tennis- oder fußballgroße Strumen sieht man heute kaum noch. Kleinere Strumen werden dagegen häufig übersehen, zumal sie oft asymptomatisch und für die Betroffenen kein Anlass sind, einen Arzt aufzusuchen. Bei leicht überstrecktem Kopf auf dem Zahnarztstuhl kann die Weichteilschwellung sichtbar sein. Zahnärzte sollten dann nach einem Kloß- oder Engegefühl im Hals fragen. Manche Patienten müssen sich ständig räuspern, klagen über Heiserkeit oder Schluckstörungen.

Über die Funktion der Schilddrüse sagt die Teildiagnose „Struma“ noch nichts aus. Ist die Stoffwechsellage euthyreot, also die Schilddrüsenfunktion noch normal, wird von „blinder Struma“ gesprochen. Davon zu unterscheiden sind die hyperthyreote und hypothyreote Struma.

Strumen gibt es übrigens nicht nur am Hals: Bei dystoper Drüsenlokalisierung können auch die intrathorakale und die Zungengrundstruma (ektopes Gewebe an der Zungenbasis) vorkommen. Morphologisch werden die knotige und die diffuse Struma (Struma nodosa und Struma diffusa parenchymatosa) unterschieden; bei bösartiger Dignität ist von maligner Struma die Rede. An entzündlichen Formen seien an dieser Stelle die Hashimoto-Thyreoiditis genannt, die häufigste Form der

Innere Medizin für Zahnmediziner

Bisher erschienen:

- 1. Herz: Ausgabe 06/2022
- 2. Lunge: Ausgabe 11/2022
- 3. Niere: Ausgabe 05/2024
- 4. + 5. Infektiologie: Ausgabe 10/2024
- 6. Diabetes mellitus: Ausgabe 05/2025

Teil 7 der
Fortbildungs-
serie



Foto: tomeru – stock.adobe.com

autoimmunbedingten Thyreoiditiden, sowie der Morbus Basedow, ebenfalls autoimmun bedingt und mit Hyperthyreose einhergehend. Außerdem zu nennen ist die Thyreoiditis de Quervain, die gehäuft nach Atemwegsinfektionen und meist bei Frauen auftritt.

Die Diagnose einer Struma erfolgt per Anamnese und Tastuntersuchung sowie mit der Sonografie und Messung der Schilddrüsenhormonspiegel im Blut. Gegebenenfalls erfolgen auch eine Schilddrüsenzintigrafie, um unter anderem Informationen zur Funktion und zum regionalen Stoffwechsel zu erhalten, sowie die Feinnadelpunktion zur histologischen Untersuchung verdächtiger Areale.

Wichtig für den Zahnarzt

Wichtig ist der diagnostische Blick: Zu achten ist in Verbindung mit den anamnestischen Angaben des Patienten auf die ödematöse Weichteilschwellung am Hals, gegebenenfalls besteht eine Einflusstauung. Wird die Luftröhre durch die Struma komprimiert, kann es beim flach liegenden Patienten zu Luftnot und Ersticken-ängsten kommen – eine Symptomatik, die sich nach Aufrichten des Patienten wieder gibt.

Klinische Zeichen der Hypothyreose sind unter anderem die kühle, trockene Haut, Kälteintoleranz, struppiges Haar und Haarausfall sowie Antriebslosigkeit. Hyperthyreote Menschen fallen dagegen durch ihre Unruhe, die feucht-warme Haut und Hitzeintoleranz auf, womöglich besteht ein feinschlägiger Tremor und ein Exophthalmus: Die Augen erscheinen weit geöffnet und sind stark befeuchtet (Glanzaugen). Haben solche Patienten noch keinen Internisten gesehen, ist es an der Zeit.

Zahnärztliche Eingriffe sollten bei euthyreoter Stoffwechsellaage erfolgen, die gut kontrollierte Hyperthyreose ist keine Kontraindikation. Hyperthyreote Patienten neigen zu Karies und parodontalen Erkrankungen, es können osteoporotische Veränderungen der Kieferknochen vorliegen. Jodhaltige Desinfektions- und Kontrastmittel sind bei Hyperthyreose zu vermeiden. Bei manifester Hypothyreose werden Barbiturate, Narkotika und Tranquilizer nicht empfohlen.²

Morbus Addison: Wenn es an Stresshormonen fehlt

Cortisol ist ein in der Nebennierenrinde (NNR) gebildetes Stresshormon, das zum Beispiel nach Operationen oder Polytraumata die homöostatischen Systeme stabilisiert. Bei chronischer NNR-Insuffizienz besteht ein Mangel

an Mineralokortikoiden, Glukokortikoiden und Androgenen. Die fehlenden Hormone müssen lebenslang substituiert werden.

Der britische Arzt Thomas Addison (1793 – 1860) hat als Erster die typischen Symptome wie Müdigkeit, Schwäche, Übelkeit und Erbrechen sowie Gewichtsverlust, niedriger Blutdruck und Herzrhythmusstörungen beschrieben. Deshalb wird die Erkrankung bis heute als Morbus Addison bezeichnet.

Patienten neigen wegen der orthostatischen Hypotonie dazu, zu kollabieren. Die primäre NNR-Insuffizienz ist oft mit Diabetes mellitus, Vitiligo (Weißfleckenkrankheit), perniziöser Anämie oder Autoimmunthyreoiditis assoziiert. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Autoimmunprozesse handelt und die NNR-Insuffizienz als Teil eines polyglandulären Autoimmunsyndroms aufgefasst werden muss.

Wichtig für den Zahnarzt

Weil unter anderem bei Morbus Addison vermehrt das Melanozyten-stimulierende Hormon (MSH) ausgeschüttet wird, finden sich bräunliche Schleimhautflecken sowie typische Hyperpigmentierungen der Handinnenflächen, besonders der Handlinien. Diese Beobachtung kann die Diagnose bahnen. Differenzialdiagnostisch kann es sich auch um Eisenablagerungen handeln: Die autosomal-rezessiv vererbte Hämochromatose verursacht ähnliche Pigmentierungen der Mundschleimhaut.³

Bei stressexponierten Patienten mit bis dahin asymptomatischer/unerkannter NNR-Insuffizienz kann es zur lebensbedrohlichen Addison-Krise kommen, weil der erhöhte Bedarf an Cortisol nicht gedeckt wird. Diese Krise entwickelt sich mit betont gastrointestinalen sowie den oben genannten Symptomen und kann in einen hypovolämischen Schock münden. Eingriffe bei Patienten mit NNR-Insuffizienz sollten mit dem Internisten abgestimmt werden, da die Kortisondosis zuvor erhöht werden muss.²

Schwangerschaft: Pro Kind ein Zahn? Muss nicht sein!

Der Volksmund sagt, jedes Kind koste die Mutter einen Zahn. Ein Körnchen Wahrheit steckt ja meist in solch überlieferten Weisheiten, so auch in dieser. Um es gleich klarzustellen: Es sind selbstverständlich nicht die Hormone, die zu Gingivitis und Parodontitis führen. Aber: „Hormonelle Veränderungen können die immunentzündliche Antwort des Organismus auf den bakteriellen Zahnbiofilm

beeinflussen“, berichten Dr. Denica Kuzmanova und Professor Henrik Dommisch vom Institut für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Charité Universitätsmedizin Berlin.⁴

Konzentrationsveränderungen von Östrogen und Progesteron in der Schwangerschaft lockern das Bindegewebe auf, verstärken die Schleimhautdurchblutung bei erhöhter Gefäßpermeabilität. Dadurch komme es vermehrt zu Schwellungen, Blutungen und Schmerzen am Zahnfleisch, so Kuzmanova und Dommisch. Das subgingivale Keimspektrum verschiebt sich zugunsten potenziell pathogener Keime, es finden sich vermehrt polymorphkernige Leukozyten und Prostaglandin E2 im Gingiva-Sulkus.

„Wenn der Östrogen- und der Progesteronspiegel nach der Geburt absinken, normalisiert sich auch der Zustand des gingivalen Gewebes, ohne zwangsläufig mit einem Attachment-Verlust einherzugehen.“ Ebenso bilden sich nach der Schwangerschaft lokale und meist schmerzlose Zahnfleischhyperplasien (Epulis gravidarum, pyogenes Granulom, Schwangerschaftstumor) spontan zurück.⁴

Darüber hinaus scheint ein Zusammenhang zwischen Zahnbetterkrankungen der Mutter und Schwangerschaftskomplikationen wie Präeklampsie, Frühgeburt und niedrigem Geburtsgewicht des Neugeborenen zu bestehen. Aus Studien geht hervor, dass parodontale Erkrankungen den Glukosestoffwechsel beeinträchtigen und das Risiko einer Diabeteserkrankung erhöhen können, treten Gingivitiden bei Frauen mit Schwangerschaftsdiabetes gehäuft auf.⁴

Bei fortgeschrittener Schwangerschaft sollte zur Verhinderung eines Vena-cava-Kompressionssyndroms nur noch in sitzender Position behandelt werden.

Wichtig für den Zahnarzt

Optimalerweise hat sich die Frau mit Kinderwunsch bereits vor der Schwangerschaft zahnärztlich beraten lassen. Weitere Termine im ersten und zweiten Schwangerschaftsdrittel werden angeraten. Es erfolgt die Aufklärung zur Mundhygiene, gegebenenfalls die Professionelle Zahnreinigung, überstehende Kronen- oder Füllungsrän-der werden abgetragen. Bei der Gelegenheit werden die Frauen erneut über die Bedeutung des Verzichts auf Rauchen und Alkohol erinnert, es können Tipps zur mineralstoff- und vitaminreichen Ernährung gegeben werden.⁴

Zusätzlich zur mindestens zweimal täglichen mechanischen Mundhygiene mit weicher Zahnbürste und kleinem Kopf können Mund-

spüllösungen ohne Alkohol (zum Beispiel Octenidin) sowie Zahnpasten mit entzündungshemmender Wirkung (Aminfluorid, Zinnfluorid) empfohlen werden. Bei Erbrechen (Emesis gravidarum), das bei zwei von drei Schwangeren in den ersten Wochen auftritt, kommt der Zahnschmelz in Kontakt mit Magensäure, weshalb diese Frauen den Mund zunächst nur mit Wasser ausspülen sollen, um nach etwa einer halben Stunde mit der üblichen Zahnpflege fortzufahren.^{2,4}

„Liegt bereits eine fortgeschrittene parodontale Entzündung mit radiographisch nachweisbarem Knochenabbau vor, ist diese zahnärztlich abzuklären und durch gründliche professionelle Instrumentierung der Zahnwurzeloberflächen im Bereich der vertieften Zahnfleischtaschen (subgingival) zu behandeln“, raten Kuzmanova und Dommisch. Die nicht-chirurgische antiinfektiöse Therapie stelle kein Risiko für die Gesundheit der schwangeren Frau oder des Fetus dar, wenn diese während des zweiten Schwangerschaftsdrittels vorgenommen werde.⁴

Prinzipiell gilt, dass im ersten Trimenon nur unaufschiebbare Eingriffe vorgenommen werden sollen und das zweite Trimenon die günstigste Phase für zahnärztliche Behandlungen darstellt. Im dritten Trimenon sollen zur Vermeidung des Vena-cava-Kompressions-syndroms nur kurzzeitig Linksseitenlagen in der Horizontalen erfolgen, ansonsten ist die aufrechte Sitzposition angezeigt.²

Was ist dran an der Pubertätsgingivitis?

Aus älteren Studien geht hervor, dass Jungen wie Mädchen zu Beginn der Pubertät gehäuft unter gingivalen Blutungen leiden mit abnehmender Tendenz nach dem 14. Lebensjahr. Zudem korrelierten in einer Studie die Serumspiegel von Testosteron bei Jungen und von Östradiol und Progesteron bei Mädchen positiv mit dem Gehalt an *Prevotella* (P.) *intermedia* und *P. nigrescens*, erklärt Kuzmanova. „Allerdings korrelierte der Testosteronspiegel nur bei einer Gingivitis mit diesen Spezies.“ Es sei weniger die hormonelle Umstellung, die die Besiedlung mit Erregern fördere, als umgekehrt: Das Vorhandensein einer gingivalen Entzündung begünstigt die Besiedlung und das Wachstum mit Keimen wie schwarz pigmentierten *Bacteroides*-Spezies.^{6,7,8,9}

Bleibt noch die Frage nach der Einnahme oraler Kontrazeptiva, die Östrogene und Gestagene enthalten. „Neuere orale Kontrazeptiva scheinen das Risiko für Gingivitis

oder Parodontitis nicht zu erhöhen“, erklärt Kuzmanova. Daher brauchen orale Kontrazeptiva nicht als Risikofaktor für Zahnfleiscentzündungen oder Parodontitis angesehen zu werden.

Keine Krankheit, dennoch wichtig: Menopause

„Dass im Klimakterium auch orale Probleme häufiger auftreten, ist zu wenig bekannt“, berichtet Dr. Corinna Bruckmann von der Universitätszahnklinik Wien.⁵ Probleme wie Mundtrockenheit, Schleimhautschmerzen und Zungenbrennen würden von Frauen oft nicht in Zusammenhang mit ihren Wechseljahren gebracht. Bevor sie beim Zahnarzt vorstellig werden, sind häufig bereits erfolglos diverse antiseptische Mundspülungen, Antibiotika und Antimykotika angewendet worden.

Bei peri- und postmenopausalen Frauen müsse gehäuft mit einer Reduktion des Speichelflusses, mit Mundtrockenheit, reduzierten epithelialen Keratinisierungen, Rötungen sowie Blutungen beim Zähneputzen oder Sondierungen gerechnet werden, erklärt Bruckmann. „Sowohl in den oralen Schleimhäuten als auch in den Speicheldrüsen wurden Sexualhormonrezeptoren nachgewiesen.“ Die Schmerzempfindung und die mikrobielle Besiedlung werden ebenfalls hormonell beeinflusst. Dies sind Gründe, warum die hormonelle Imbalance in der Menopause die Mund-Zahn-Gesundheit beeinträchtigen kann.

Die trockenen Schleimhäute vermindern die Abwehr gegen Mikroben und begünstigen *Candida* und Mundgeruch. Die Zähne sind aufgrund mangelnder Remineralisierung verstärkt kariesgefährdet. Das Burning-Mouth-Syndrom (BMS) betrifft dreimal mehr Frauen als Männer, der Häufigkeitssgipfel liegt nach Bruckmanns Angaben bei 50 bis 60 Jahren.

Wichtig für den Zahnarzt

Im Anamnesebogen der Zahnarztpraxis sollten unter anderem auch Zyklus- und klimakterische Probleme abgefragt werden. Rauchstopp, die täglich ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Kalzium- und Vitamin-D-Aufnahme sowie regelmäßige professionelle Zahnreinigungen und zahnärztliche Kontrolluntersuchungen gehören bei Frauen in der Prä- und Postmenopause in jedes Beratungsgespräch. Bei der zahnärztlichen Untersuchung sollte den Schleimhäuten sowie der Menge und Qualität des Speichels besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.⁵



Foto: Koppz-41 – stock.adobe.com

Literatur

1. Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (www.dge.de; Abruf: 10.11.2021)
2. Lambrecht T. J., von Planta M. (Hrsg.): Zahnärztliche Risikopatienten. Quintessence Publishing 2018
3. Walter C. der junge zahnarzt 2017; 1:19-26
4. Kuzmanova D, Dommisch H. Der Freie Zahnarzt 2020; 1:78-81
5. Bruckmann C. Gynäkologische Endokrinologie 2016; 14:223-225
6. Mombelli et al. J Clin Periodontol 1989; 16(7):451-456
7. Tiainen L et al. Community Dent Oral Epidemiol 1992; 20(2):87-89
8. Nakagawa S et al. J Clin Periodontol 1994; 21(10):658-665
9. Yanover L, Ellen RP. J Periodontol 1996; 57(9):562-567



Dr. Thomas Meißner
ist freiberuflicher Medizin-
und Wissenschaftsjournalist
in Erfurt.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung:
Springer Medizin Verlag
der junge zahnarzt, Heft 01/2022, S. 38–41

Wir wünschen Glück und Gesundheit!

Geburtstagsgrüße im Juli und August an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Blaue Stunde in Bleicherode: Die Schätze des Südharzes sind nicht nur in historischen Fachwerkaltstädten zu finden, sondern liegen seit 255 Millionen Jahren viel tiefer darunter. Ende des 19. Jahrhunderts wiesen Erkundungsbohrungen im Südharzvorland abbauwürdige Salzlagerstätten nach. Daraufhin begann der preußische Staat im Jahr 1899 auch in Bleicherode mit deren Förderung. Das Bergwerk wurde zum preußischen Prestigeobjekt, entsprechend großzügig waren auch die übertägigen Bauten gestaltet. Ab 1908 wurde Bleicherode zum Vorreiter bei der Verfüllung ausgebeuteter Bergwerksbereiche mit Schlamm, doch blieben riesige Hohlräume bestehen. Wenige Tage nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 wurde die Rohsalzförderung eingestellt. Teile der Stollenanlagen genießen heute den Status eines Industriedenkmals.

Foto: drsg98 – stock.adobe.com



Neuer ZMV-Kurs ab Januar 2026

Nur noch wenige Plätze frei!



Jetzt informieren und anmelden:

www.lzkth.de/zmv

**Aufstiegsfortbildung zur
Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin**